



Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

Datum: 04.01.2019  
**Kundennummer:** 123456/1  
**Rechnungs-Nr.:** 123456789  
(bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

### Stromabrechnung

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Verbrauchsstelle:**  
Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt  
(Verb.St. 1)

Sehr geehrter Herr Mustermann,  
für unsere Lieferung von elektrischer Energie berechnen wir Ihnen

3

#### Abrechnung Verbrauch

Tarif Strom 582,70 €

#### Abrechnung Grundpreis

Grundpreis Üzeco Strom 107,10 €

Gesamtbetrag Netto: 579,66€ MwSt: 110,14€  
abzüglich gezahlter Abschläge / zzgl. Forderungen

689,80 €

-1.485,00 €

**795,20 €**

Abschlagszahlungen in €

Strom Netto 1.247,95 MwSt19% 237,05

Rechnungsbetrag abzügl. der Abschlagszahlungen

Strom Netto -668,29 MwSt19% -126,91

4

#### Gutschrift

Zahlungen wurden berücksichtigt bis 12.12.2018

Der Gutschriftsbetrag von 795,20 € wird am 22.01.2019 auf folgende Bankverbindung überwiesen:  
DEXXXXXXXXXXXXXXXX123 (BIC: BYLADEM1SRG); Ihre Mandatsreferenz: S-100000000012345

5

künftiger Abschlag	Netto €	MwSt %	€	Brutto €
Strom	54,62	19,0	10,38	65,00

Fälligkeiten der Abschläge: 31.01.2019, 28.02.2019, 29.03.2019, 30.04.2019, 31.05.2019, 28.06.2019,  
31.07.2019, 30.08.2019, 30.09.2019, 31.10.2019, 29.11.2019

Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie zu den genannten Fälligkeiten keine Erinnerung erhalten.

Fragen zur Rechnung beantworten wir gerne telefonisch oder persönlich in unserem Kundencenter.  
Eine detaillierte Rechnungserklärung finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie hierzu unser beiliegendes Informationsblatt zu Ihrer Stromabrechnung.

Nutzen Sie die Vorteile unseres Kundenportals um zukünftig Ihre Daten rund um die Uhr einzusehen und zu ändern.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr | Montag bis Donnerstag 13 – 17 Uhr



**Kundennummer:** 123456/1

**Rechnungs-Nr.:** 123456789

Ablesehinweis: N = Ablesung Ableser / K = Ablesung Kunde / M = Ablesung Monteur / P = Preisänderung / G = Hochrechnung-Gewichtung

Abkürzungen: ET = Eintarif / DT = Doppeltarif / HT = Hochtarif / NT = Niedertarif / kWh = Kilowattstunden

11

Umlagen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz / KWKG = Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz

§17f EnWG = Offshore-Haftungsumlage

§18 AbLaV = Abschaltbare Lasten

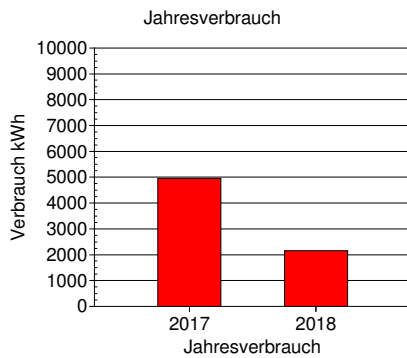
§19 StromNEV = Finanzierung der Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten

Netzentgelte = Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb = Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

Konzessionsabgabe = Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### Stromvergleich



12

Ihr Verbrauch	2017	2018
	4.954	2.159



## Informationen und Hinweise der ÜZW Energie AG

**Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!  
Als Kunde der ÜZW Energie AG genießen Sie:**

### Top Service

- ✓ Zugang zum Kundenportal „Meine ÜZW“
- ✓ Telefonnummer zum Ortstarif
- ✓ Barrierefreies Kundencenter
- ✓ Persönliche Ansprechpartner für alle Bereiche
- ✓ Zeitnahe Beantwortung Ihrer Anfragen zu allen Themen der Stromversorgung
- ✓ Geprüfte Kundenzufriedenheit als „TOP LOKALVERSORGER“

### Ehrliche Preise

- ✓ **Keine** versteckten Kosten
- ✓ **Keine** kWh-Mindestabnahme erforderlich

### Zuverlässigkeit

- ✓ Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt derzeit immer per 31.12. Anfang Januar des Folgejahres
- ✓ Fragen zur Rechnung werden telefonisch, persönlich oder über unsere Homepage beantwortet
- ✓ 24 Stunden Erreichbarkeit unseres Störungsdienstes unter 0180 77665544\*  
\* Je Anruf: Die ersten 30 Sek. kostenlos, danach 14 ct/min inkl. MwSt. aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunkpreis: max. 42 ct/min inkl. MwSt. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber können geltend gemacht werden.

### Eine spannende Zukunft

- ✓ 5 % Rabatt auf die Stromkosten bei Besitz eines E-Autos
- ✓ Kostenlose Probefahrt mit unserem E-Fuhrpark
- ✓ Regionale Arbeitsplätze und moderne, sichere Ausbildungsplätze
- ✓ Engagement in der Region
- ✓ Spenden an Vereine und soziale Einrichtungen

### Abrechnungszyklus

Die Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt jährlich per 31.12. des jeweiligen Jahres. Im Netzgebiet der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG erhalten Sie hierfür im November eine Ablesekarte oder eine persönliche Ablesung durch einen beauftragten Mitarbeiter. Außerhalb dieses Versorgungsgebietes erhalten Sie eine Ablesekarte der ÜZW Energie AG. Von Ihrem jeweiligen Netzbetreiber können Sie zusätzlich eine Ablesekarte (ggf. zu einem anderen Zeitpunkt) erhalten. Bitte lesen Sie aus diesem Grund immer zu dem angegebenen Termin zusätzlich ab und senden Sie die Ablesekarte Ihres Netzbetreibers stets an ihn zurück.

**Bitte beachten Sie:** Wird die Rücksendefrist zur Zählerstandmitteilung überschritten oder keine Ablesung mitgeteilt, führen wir anhand der Vorjahreswerte bzw. voraussichtlichen Jahresprognose eine Hochrechnung/Schätzung durch. Wir bitten Sie aus diesem Grund die Rücksendefristen der Ablesekarten einzuhalten bzw. unseren Mitarbeitern Zutritt zum Stromzähler zu gewähren. Berücksichtigen Sie, dass aufgrund Rechnungskorrekturen wegen fehlender Rückmeldung von Ableseaufforderungen, weitere Kosten für Sie entstehen können.

### Abschlagshöhe

Wenn Sie eine Anpassung der Abschlagshöhe für erforderlich halten, ggf. auch unterjährig aufgrund veränderter Verbrauchsgewohnheiten (Nachwuchs, neue Geräte, Aquarium, Elektrofahrzeug, etc.), so verständigen Sie uns bitte darüber. Ihren für das neue Jahr geltenden, monatlichen Abschlag finden Sie direkt auf der ersten Seite der Jahresverbrauchsabrechnung. Berücksichtigen Sie, dass dieser Abschlag nur 11 mal jährlich zur Zahlung fällig wird.

### Abschlagsfälligkeiten

Wir ermöglichen es Ihnen, die 11 monatlichen Abschläge immer im Nachhinein eines Monats (immer am letzten Werktag) zu begleichen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir von diesen Terminen nicht abweichen und keine monatliche Rechnung erstellen.

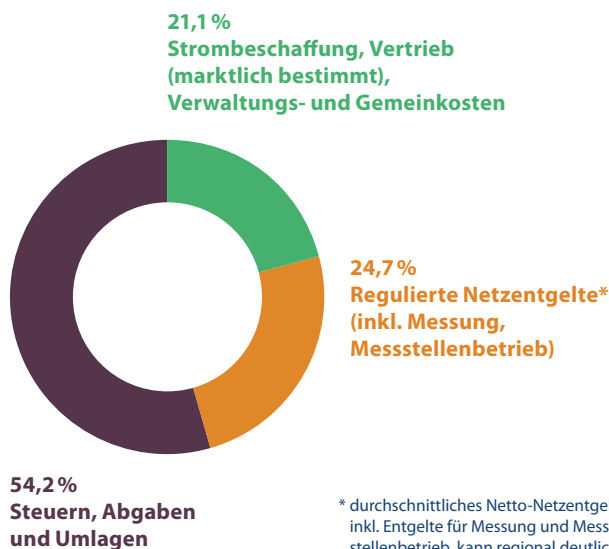
**Dauerauftrag:** Je nach Verbrauch passen wir Ihren künftigen monatlichen Abschlag mit der Jahresverbrauchsabrechnung (per 31.12.) optimal an. Bitte aktualisieren Sie aus diesem Grund bei einem Dauerauftrag ggf. die monatliche Zahlung gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung.

**SEPA-Basis-Lastschriftverfahren:** Gerne kümmern wir uns zuverlässig für Sie um die Abschlags- bzw. Rechnungsabbuchungen sowie Gutschriftauszahlungen. Bitte teilen Sie uns hierfür lediglich Kontoinhaber, IBAN und BIC schriftlich (Post, Fax, Email) und unterschrieben mit.

**Bitte beachten Sie:** Bereits erteilte Einzugsermächtigungen können nicht automatisch auf andere Kundennummern (z.B. aufgrund Umzug, zweite Stromzählernummer) übertragen werden.

### Strompreis: Drei wesentliche Bestandteile

Durchschnittliche Zusammensetzung des Strompreises 2018 für einen Haushalt in Deutschland mit 3.500 kWh Jahresverbrauch.



\* durchschnittliches Netto-Netzentgelt inkl. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, kann regional deutlich variieren

Quelle: BDEW; Stand 05/2018

**Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung** können an unseren **Kundenservice** per Post (ÜZW Energie AG, Regensburger Straße 33, 84051 Altheim), telefonisch, oder per E-Mail gerichtet werden.

Tel. 08703 9255-190

Fax 08703 9255-2666

service@uezw-energie.de

Alle Informationen zu den Stromangeboten sowie die aktuellen Preise der ÜZW Energie AG finden Sie unter [www.uezw-energie.de](http://www.uezw-energie.de).  
Wartungsleistungen sind vom Vertrag nicht umfasst.

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie

Postfach 8001, 53105 Bonn

Tel. 030 22480-500

(Montag – Donnerstag von 9:00 – 15:00 Uhr, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr)

Fax 030 22480-323

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Kundenservice** unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Tel. 030 27 57 240-0

Fax 030 27 57 240-69

[www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

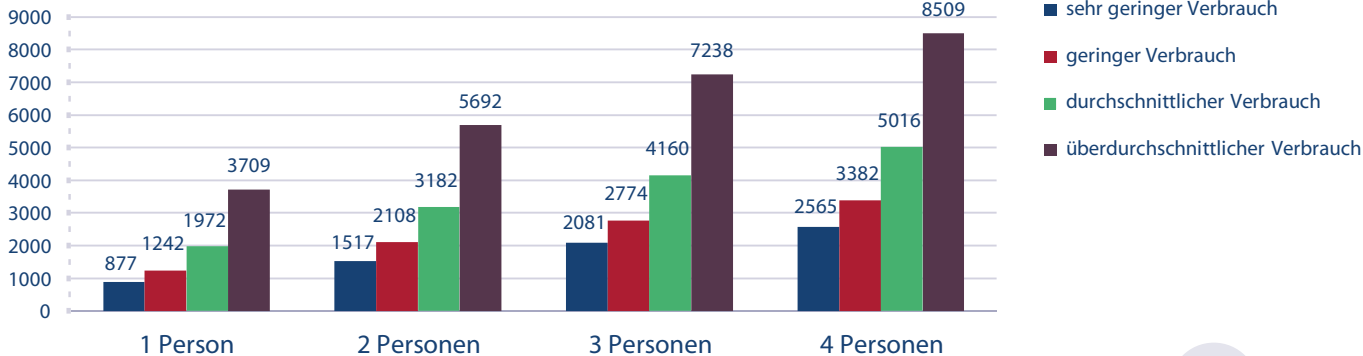
[www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).

13

### Durchschnittswerte der Energieverbräuche in Deutschland (Quelle: bdew)

Diese Werte können nicht mit den Verbräuchen aus Heizungen oder Gewerbe verglichen werden.

Verbrauch kWh



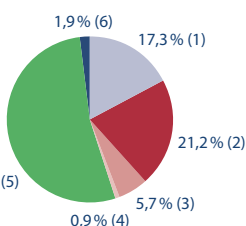
14

## Kennzeichnung der Stromlieferungen

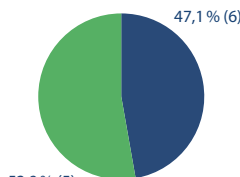
Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf Basis der Daten 2017

- (1) Kernkraft
- (2) Kohle
- (3) Erdgas
- (4) Sonstige fossile Energieträger
- (5) Erneuerbare Energien gefördert nach EEG
- (6) Sonstige erneuerbare Energien
- (7) Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

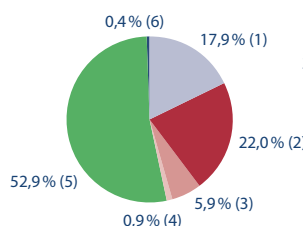
Gesamtstromlieferung des Unternehmens



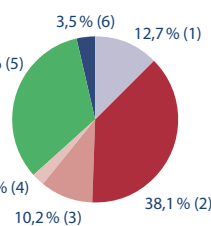
Ökostrom-Tarife



Verbleibender Energiemix



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



Quelle: BDEW

CO <sub>2</sub> -Emissionen	234 g/kWh	0 g/kWh	242 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0005 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0003 g/kWh

15

## Wichtige Begriffe der Energieversorgung

### Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

### Arbeitspreis/Verbrauchspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

### Codenummer des Netzbetreibers/Netzbetreibernummer

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifizierung des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

### Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung) zusammen.

### Konzessionsabgabe

Dabei handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

### Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden von Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

### Messung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

### Netzentgelte/Netznutzung

Netzentgelte sind die für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

### Stromkennzeichnung (Energimix)

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

### Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das Hauptzollamt abgeführt.

### Umlage EEG

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

### Umlage KWKG

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

### Umlage Offshore (§17)

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben. Diese Umlage wurde zum 1. Januar 2013 eingeführt und hatte eine Höhe von 0,25 ct/kWh.

### Umlage StromNEV (§19)

Mit der §19-StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Verbrauchsstelle

Das ist der Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

### Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Verbrauchsstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.